

De impedimentis matrimonium dirimentibus

ac de processu judiciali in causis matrimonialibus notiones et disceptationes canonicae ad usum praesertim ecclesiasticorum iudicum et parochorum, tum occidentalis, tum orientalis ecclesiae cum appendice documentorum. Studio Josephi Mansella J. U. Dr., S. C. de Propaganda Fide pro rituum orientalium negotiis officialis, apostolicae cancellariae subsummistae. Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide 1881. 8°. IX. et 445 pag. —

Preis 5 ital. Lire.

Bei Abfassung dieses Werkes hatte der Verfasser einen praktischen Zweck. Eine ziemlich bekannte Thatsache ist es, dass aus den verschiedensten katholischen Ländern häufig an einzelne römische Congregationen z. B. des hl. Officium, an die Congregatio de Propaganda Fide oder Concilii Tridentini im Apellationswege Eheprocesse gelangen, die so mank und auch so inform zu sein pflegen, dass die genannten Congregationen gezwungen sind, die Processakten den Einsendern zurückzuschicken und ihnen eine Anweisung an die Hand zu geben, wie der betreffende Eheprocess gerichtlich von Neuem einzuleiten sei, bevor er nach Rom an die S. Congregatio abgesendet werden könne. Ueberdies ist es auch begreiflich, dass die zahlreichen Missionäre in orientalischen und andern überseeischen Ländern nicht immer alle die Behelfe bei der Hand haben können, die dazu nothwendig sind, um sich über mannigfache, oft sehr delikate Ehesachen genügende Aufschlüsse zu verschaffen, um einen Eheprocess regelrecht einleiten zu können. Mons. Mansella hat nun die lobenswerthe Arbeit unternommen, diesen und noch andern häufig vorkommenden Schwierigkeiten durch die Herausgabe des obigen Werkes Abhilfe zu verschaffen. Und da er nicht bloß im Civil- und im Kirchenrechte gründliche Studien gemacht, sondern auch an den Arbeiten der genannten röm. Congregationen durch mehrere Jahre thätigen Antheil nahm und sich überdies in den röm. Archiven schätzenswerthe Kenntnisse gesammelt hat, so war er auch jedenfalls dazu befähigt, ein derartiges Handbuch zu verfassen. Die Hauptaufgabe, die er sich in seinem Werke gestellt, ein theoretisch-praktisches Handbuch für die Abfassung des regulären Eheprocesses zu liefern, hat er daher auch sehr gut gelöst. Seinen Hauptzweck vor Augen habend, liefert er im ersten Theile seines Werkes (Cap. I—V.) gründliche Abhandlungen über die impedimenta dirimentia matrimonii, aus welchen die Eheprocesse erwachsen. Im folgenden Caput VI. handelt der Verfasser alsdann in fünf Artikeln de foro competente in causis matrimonialibus, de accusatione et testificatione, de modo conficiendi processum judicalem et de probationibus per illum rite exquirendis, de processus publicatione, und schliesslich de sententia, re iudicata, querela et appellatione. Aus allen diesen einzelnen Abhandlungen

ist ersichtlich, dass der Verfasser sehr umfassende und gründliche Kenntnisse im kanonischen Recht besitzt und dass er namentlich in den Meisterwerken eines Sanchez, Pirhing, Reiffenstuel, Gonzalez, Schmalzgruber, Pignatelli, Leurenus, De Luca, Fagnani, Benedict XIV. tiefe Studien gemacht hat. Das Studium dieser Meisterwerke, die bei der Curia Romana entweder als massgebend gelten, oder wenigstens einen sehr guten Klang haben, bewirkt es auch, dass man sich eine grosse Präcision und Klarheit im Vortrage aneignet, wie wir dieselbe häufig bei römischen Gelehrten und auch im obigen Werke allsogleich wahrnehmen. Der zweite Theil des Werkes enthält vier Begutachtungen über verschiedene Ehenichtigkeits-Processen, die der Verfasser zu jener Zeit verfasste, als er noch bei der S. Congregatio Concilii als Canonist fungirte. Sie sind sowohl der Form als dem Inhalte nach schon deshalb sehr lehrreich, weil man daraus entnehmen kann, wie derlei Nichtigkeits-Processen in den röm. Congregationen durchgeführt werden. Für den praktischen Zweck, den das Werk anstrebt, sind sie gewiss sehr willkommen. Als Anhang fügt der Verfasser noch neun verschiedene Aktenstücke des hl. Stuhles und der röm. Congregationen bei, die für Eheprocessen von massgebender Wichtigkeit sind und auf welche er sich auch früher häufig berufen hat. Bezüglich des Verzeichnisses der Orte, wo das trident. Eheschliessungs-Dekret über die Clandestinität als solches publicirt worden ist, benützte zwar der Verfasser das bereits von P. Perrone veröffentlichte Verzeichniss, da es ohnehin gewöhnlich als Grundlage für derartige Verzeichnisse dient; allein der Verfasser brachte dasselbe in eine bessere Ordnung und fügte demselben noch verschiedene Zugaben und Verbesserungen bei, wie aus den (S. 131—140) angebrachten Noten ersichtlich ist. Das ganze Werk ist in einem fliessenden und klaren lateinischen Styl verfasst. Dedicirt ist es Sr. Eminenz dem Cardinal Laurentius Nina. Die Buchdruckerei der Propaganda hat es auch recht splendid ausgestattet, so dass der Preis des Werkes, 5 ital. Lire, als sehr gering erscheint.

J. B. V.

Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699,

von Onno Klopp, Graz, Verlagsbuchhandlung Styria 1882. gr. 8^o. XIV.
580. 6 fl.

Onno Klopp, durch viele historische Werke in der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt, tritt hier zeitgemäss auf. Bekanntlich rüstet Wien, um die zweihundertjährige Erinnerung des Entsatzes der Stadt Wien von den Türken im September des nächsten